

KREDITABRECHNUNG "Sanierung Bez.Schulhaus / Haustechnik Bachmatten"

Verpflichtungskredit	CHF 59'000.00					
Objekt	Sanierung Bez (Anteil Kallern) / Haustechnik Bachmatten					
Beschluss	27. November 2015					
1 Bruttoanlagekosten						
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.2130.5620.01			CHF	57'042.10	
Rechnung 2016				CHF	22'701.20	
Rechnung 2018				CHF	8'124.20	
Rechnung 2019				CHF	17'369.80	
Rechnung 2020				CHF	8'846.90	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern						
Total Bruttoanlagekosten				CHF	57'042.10	
2 Kreditvergleich						
Verpflichtungskredit				CHF	59'000.00	
Kreditunterschreitung				CHF	-1'957.90	
3 Einnahmen						
KEINE						
4 Nettoinvestition						
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				CHF	57'042.10	
Total Einnahmen				CHF	-	
Nettoinvestition				CHF	57'042.10	
5 Aktivierung						
Übertrag von Konto	2130.5620.00	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
- Hochbauten		1.5000.000.04	1.14070.40	1.2130.3300.40	CHF 57'042.10	
- Mobilien						
- Tiefbauten						
Total der Nettoinvestition:				CHF	57'042.10	
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					CHF	-
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.						
6 Erläuterungen						
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen:						
Am 26.11.2015 hat die Gemeindeversammlung Muri einen Verpflichtungskredit von CHF 5'362'300 für die Instandstellung genehmigt (Mehrzweckhalle, Schulhaus Kreisebezirksschule und Schulhaus SeReal). Der Anteil der Kreisbezirksschule beträgt CHF 3'107'350 (Mehrzweckhalle und Schulhaus). Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 2'950'085. Das bedeutet eine Kreditunterschreitung von total CHF 157'265 oder 5.1%. Der Kostenanteil der Gemeinde Kallern beträgt CHF 57'042.10 und entspricht somit 1.9% der Gesamtkosten vom Anteil der Kreisbezirksschule.						

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin oder der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

5625 Kallern AG, 27. September 2021

GEMEINDE KALLERN
ABTEILUNG FINANZEN


Tanja Müller, Leiterin Finanzen

GEMEINDERAT KALLERN


Philipp Dubler, Gemeindeammann


Marianne Horner, Gemeindeschreiberin

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Kallern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

5625 Kallern AG, *5. Mai 2022*

FINANZKOMMISSION KALLERN

Präsident 

Aktuarin 

c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Kallern hat am die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

5625 Kallern AG,

GEMEINDERAT KALLERN

Philipp Dubler, Gemeindeammann

Marianne Horner, Gemeindeschreiberin